

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 70. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Juni 2009, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

i. V. von Frauke Tengler

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein	4
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 16/1846	
2. a) Entwurf eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II) - Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2290	
b) Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf Landesebene gestalten	
a) Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1601	
b) Mündlicher Bericht der Landesregierung	
c) Aktionsplan Demenz - Politisches Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1484	
3. Bericht über ehrenamtliche Rechtsberatung	23
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 16/4240	
4. Entwicklung der Medizinischen Versorgungszentren	24
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2518	
5. Europapolitische Bedeutung des Verbraucherschutzes und Situation des EVZ	25
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2613	
6. Verschiedenes	26

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1846

(überwiesen am 28. Mai 2008 zur abschließenden Beratung)

Gespräch mit

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
- Dr. Ulrich Hase, Behindertenbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein

hierzu: Umdrucke [16/3340](#), [16/3347](#), [16/3379](#), [16/3436](#), [16/3469](#), [16/3502](#),
[16/3505](#), [16/3506](#), [16/3507](#), [16/3519](#), [16/3523](#), [16/3534](#),
[16/3565](#), [16/3634](#), [16/3689](#)

Herr Erps vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag legt dar, die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe sei eine der wesentlichen Leistungen dieser Großen Koalition gewesen. Es handele sich um die Kommunalisierung einer Landesaufgabe mit einem Leistungsumfang von etwa 500 Millionen €. Die Übernahme dieser Aufgabe sei eine Herausforderung für die Kreise und die kreisfreien Städte gewesen, die sich dieser Aufgabe gestellt hätten.

Es sei ein Case Management auf der Basis der individuellen Hilfestellung entwickelt worden. Die KOSOZ, die Koordinierungsstelle der schleswig-holsteinischen Kreise in Form einer Verwaltungsgemeinschaft, habe ein Datensystem eingeführt, das sie in die Lage versetze, individuelle Abfragen durchzuführen. Aus der Zuständigkeit des Sozialministeriums seien Leistungsvereinbarungen übernommen worden. Dabei seien Verbesserungsmöglichkeiten entdeckt worden, die eine individuelle Hilfebetreuung und Genehmigung ermöglichen.

Es sei eine Datengrundlage geschaffen worden, auf deren Grundlage allgemeine Trends und Feststellungen getroffen werden könnten. In Schleswig-Holstein sei mit größeren Steigerungsraten als im Bundesdurchschnitt zu rechnen, und zwar vermutlich deshalb, weil es eine „Einwanderungsbewegung“ gebe.

Herr von Allwörden vom Städteverband Schleswig-Holstein schließt sich der positiven Einschätzung von Herrn Erps an. Auch er halte die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe für ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Kommunalisierung. Nach nunmehr zwei Jahren sei man nach einem schwierigen und holprigen Beginn auf einen guten Weg.

Die Hilfe aus einer Hand bedeute einen erheblichen Zugewinn für die betroffenen Menschen mit Behinderung.

Das Case Management sei ausgebaut worden. Die Hilfeplanung erfolge individuell unter Beteiligung der Betroffenen. Es greife der Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern befinde sich auf einem konstruktiven Weg.

Die kreisfreien Städte seien nicht Mitglied der KOSOZ. Gleichwohl sei es wichtig, sich interkommunal abzustimmen. Das erfolge in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe.

Auch der gesetzlich festgelegte Gemeinsame Ausschuss sei nunmehr eingerichtet worden.

Herr Dr. Hase, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, greift Punkte heraus, die ihm wichtig erscheinen und die unmittelbar mit der Großen Anfrage zu tun hätten.

In der jetzigen Situation - so führt er aus - würden die verschiedenen Leistungserbringer, Leistungsempfänger und Leistungsträger gewichtet. Ihm fehle hier eine eindeutige strukturierte Zusammenarbeit dieser Beteiligten insbesondere auch mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Sinne einer strukturierten nachhaltigen Zusammenarbeit. Beispielhaft nennt er die Einrichtung eines Runden Tisches.

Als positives Beispiel benennt er die Stadt Kiel und weist auf die stattgefundene Leitbilddiskussion hin.

Für außerordentlich wichtig halte er, dass Menschen mit Behinderung gleichgestellt seien und mit ihnen statt über sie gesprochen werde.

Für positiv halte er, dass die Zahl der Behindertenbeauftragten in den Kreisen sich erhöht habe. Derzeit gebe es vier Beauftragte in Städten und fünf in Kreisen.

So sehr er die Einrichtung des Gemeinsamen Ausschusses begrüße, so wenig verstehe er, dass der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung nicht wenigstens als ständiger Gast in diese Sitzungen einbezogen werde.

Er bezieht sich im Folgenden auf die Hilfeplanung. Die KOSOZ habe eine Hilfestellung zur Hilfeplanung herausgegeben. Das komme der Schaffung eines einheitlichen Systems in Schleswig-Holstein nahe. Schleswig-Holstein sei hier also auf einem guten Weg. Die Zahl der Beschwerden habe auch deutlich abgenommen. Zu beobachten seien allerdings immer wieder Probleme, die in einigen Kreisen gehäuft aufträten, nicht aber in anderen. Eines der Probleme sei die einer Begleitperson. Seiner Auffassung nach müsse selbstbestimmtes Leben immer auch bedeuten, dass ein Mensch mit Behinderung allein entscheiden könne, ob er einen Begleiter zu einem Gespräch mitnehme. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage in den Raum, inwieweit Menschen mit Behinderung auf ein Gespräch für die Hilfeplanung vorbereitet würden. Unterschiede gebe es auch bei der Dauer der Hilfeplangespräche, der Anzahl der Teilnehmer und dem Ort der Gespräche. Für außerordentlich wichtig halte er, dass die Gespräche zwischen allen Beteiligten sozusagen auf gleicher Höhe stattfänden.

Gerade wenn man mit Menschen mit Behinderung umgehe, sei zu beobachten, dass diese wenig dazu neigten, Beschwerden zu erheben oder Widerspruch einzulegen. Aus diesem Grund sei die Einführung eines niedrighwelligen Beschwerdemanagements, in dem es möglicherweise um die Fragen des Umgangs miteinander gehe, wichtig, ohne dass bereits ein Widerspruch erhoben werde.

Abg. Franzen regt an, am Gemeinsamen Ausschuss die Reha-Träger und den Landesbeauftragten für Behinderte zu beteiligen. Sodann erkundigt sie sich nach dem augenblicklichen Stand beim persönlichen Budget und der Frühförderung.

Herr Erps legt dar, bezüglich der Stichworte Begleitung und Partizipation würden bei ihm offene Türen eingerannt werden. Diese Aufgaben nähmen die Kreise sehr ernst. Allerdings könne die Verantwortung der Kreise nicht durch die KOSOZ ersetzt werden.

Zum Gemeinsamen Ausschuss führt er aus, dass grundsätzlich niemand ausgeklammert werde. Gerade zu Beginn der Arbeit allerdings gehe es um Kostenregelungen zwischen Land auf der einen Seite und Kreise und kreisfreien Städten auf der anderen Seite. Die Umsteuerung hin zu ambulanter Betreuung ziehe nämlich möglicherweise Mehrkosten nach sich. Es sei sinnvoll, die Teilnehmer des Gemeinsamen Ausschusses zunächst auf den gesetzlich festge-

legten Kreis zu beschränken. Die kommunale Seite vertraue im Übrigen darauf, dass der umsteuerungsbedingte Mehraufwand nicht zulasten der Kommunen gehe.

Durch individuelle Hilfeplanung werde versucht, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Herr Nielsen geht auf das persönliche Budget ein. Er teilt mit, dass die Zahlen in den Modellregionen derzeit stagnierten. Bei der Frühförderung sei ein Rahmenvertrag abgeschlossen worden. Es bestehe eine Vereinbarung mit mehreren Leistungsträgern. In mehreren Regionen werde allerdings noch verhandelt. Über Wirkungen oder Nutzungen könne er derzeit keine Aussage treffen.

Abg. Baasch legt dar, die Aussage zum persönlichen Budget befriedige ihn nicht. Hier sei es notwendig, auf die Menschen zuzugehen, dafür zu sorgen, dass in den Kommunen entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden sei, und für das persönliche Budget zu werben.

Er äußert seine Freude über die Einrichtung des Gemeinsamen Ausschusses und weist darauf hin, dass es durchaus möglich sei, eine Gesetzesänderung dergestalt vorzunehmen, dass diesem Ausschuss auch weitere Mitglieder angehörten.

Außerdem fragt er nach der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften mit den Servicestellen.

Herr von Allwörden sagt zu, dem Ausschuss Zahlen zum persönlichen Budget zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich des Gemeinsamen Ausschusses wirbt er dafür, nicht, nachdem der Ausschuss gerade seine Arbeit aufgenommen habe, gleich eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Aus seiner Sicht bestünden keine Bedenken dagegen, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ein ständiges Gastrecht einzuräumen.

Herr Erps spricht sich gegen letzteren Vorschlag aus. Er führt an, dass in dem Gemeinsamen Ausschuss die Landesregierung, elf Kreise und vier kreisfreie Städte vertreten seien. Als mögliche weitere Interessierte nennt er die KOSOZ, die Wohlfahrtsverbände, politische Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte, Vertreter der Werkstätten und weitere. Vor diesem Hintergrund spricht er sich dafür aus, zunächst einmal Erfahrungen zu sammeln, bevor an eine mögliche Erweiterung des Teilnehmerkreises gedacht werde.

Abg. Eichstädt spricht das Problem an, dass viele behinderte Menschen zu den Hilfeplangesprächen einen Vertrauten aus der Einrichtung, in der sie lebten, mitnehmen wollten. Dies sei in vielen Fällen nicht möglich. Er möchte wissen, woran dies liege, welche Bedenken bestünden und welche Möglichkeiten gesehen würden, diese Bedenken auszuräumen.

Herr Dr. Hase plädiert erneut für die Teilnahme des Landesbehindertenbeauftragten an den Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses. Er betont, er sehe sich als Wandler zwischen den Interessen der Menschen mit Behinderung, des Landtages und der Landesregierung mit beratender Funktion. Er sehe sich weniger in der Rolle desjenigen, der versuche, Interessen zu vertreten.

Die Rückmeldungen zum persönlichen Budget, die ihm vorlägen, machten deutlich, dass es häufig deshalb nicht zum Tragen komme, weil die Antragstellung nicht entsprechend gefördert werde.

Herr Dr. Reimann vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag weist auf die Rolle des Gemeinsamen Ausschusses hin, die dieser vom Gesetzgeber erhalten habe. Er erinnert auch an die diesbezüglichen Vorbehalte der kommunalen Seite. Zum Hintergrund führt er aus, dass im erheblichen Umfang Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden seien. Das Land habe sich ein gewisses Mitspracherecht sichern wollen. Hier gehe es also nicht darum, Einzelfälle zu behandeln.

Er führt weiter aus, dass es im Einzelfall Gäste gebe, wenn deren Interessen berührt seien; bisher sei es aber nicht üblich gewesen sei, ständige Gäste einzuladen.

Auch er geht auf die persönlichen Begleiter ein. Wer als Begleiter zugelassen werde, könne von der KOSOZ nicht entschieden werden. Er werde allerdings die Stimmung, die er in dieser Sitzung verspüre, aufnehmen und an die Kreise kommunizieren. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass weder die KOSOZ noch der Landkreistag verbindliche Steuerungsinstrumente in der Hand habe.

Gegenwärtig gebe es Überlegungen, die Steuerungsfunktion in der Leistung für behinderte Menschen auf neue Füße zu stellen. Nichtsdestoweniger sei das Thema Servicestellen ein Wichtiges. Er beabsichtige, sich persönlich künftig in diese Thematik verstärkt für die Kreise in Schleswig-Holstein einzubringen.

Herr Nielsen ergänzt, dass sich Schleswig-Holstein in Bezug auf die Quote für Ambulantisierung nicht zu verstecken brauche. Diese betrage 30 % mit steigender Tendenz. Die Intention der Kreise vorbehaltlich der Regelung der Finanzierung sei eindeutig. Hier befinde man sich auf dem Weg.

Einer möglichen Bezugsperson sollte grundsätzlich nichts entgegenstehen. So würden beispielsweise in jedem Jahr mehrere Konfliktgespräche durchgeführt. Er vermute, dass es sich um Einzelfälle handle, die es zu lösen gelte.

Leistungserbringer würden in der Regel zu Hilfeplangesprächen eingeladen. Das sei die Regel und nicht die Ausnahme. Dass es im Einzelfall zu Schwierigkeiten kommen könne, sei nicht auszuschließen. Gewünscht sei allerdings, die Sachverständigen und Bezugspersonen einzubinden.

Abg. Birk macht deutlich, dass sie die Konstruktion des Gemeinsamen Ausschusses für einen Webfehler handle. Sie appelliert, einen Weg zu finden, spezielle Fragen vertraglich zu regeln, aber auch Öffnungen zuzulassen. Ferner regt sie an, darüber nachzudenken, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an den Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses als ständigen Gast einzuladen.

Zum Thema Hilfeplanung führt sie aus, dass möglicherweise ein Zielkonflikt bestehen könne, wenn ein Eigeninteresse der begleitenden Person bestehe. Allerdings halte sie es für wichtig, eine Kommunikationsform zu finden, innerhalb derer es selbstverständlich sei, dass Menschen mit Behinderung die Person ihres Vertrauens zu Gesprächen mitnehmen könnten.

Auch sie geht auf die Frühförderung ein und möchte wissen, ob daran gearbeitet werde, einen Weg zu finden, verschiedenste Kostenträger zusammenzuführen, sodass ein integriertes Angebot vorhanden sei.

Sie hält es für sinnvoll, eine Dokumentation des Förderbedarfs für Kinder zu haben. Diese wäre hilfreich, um Förderbedarf in geeigneter Form zu dokumentieren und Strategien für seine Fortschreibung zu entwickeln.

Herr Erps weist kurz darauf hin, dass sich der Landesgesetzgeber dafür entschieden habe, die Eingliederungshilfe als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe zu gestalten, nicht als Aufgabe nach Weisung, und weist auf die entsprechenden Folgen hin.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass es kein generelles Misstrauen gegenüber einer bestimmten Begleitperson gebe. Es gebe auch Bemühungen, Aufklärungsdefizite zu beheben.

Er bezieht sich auf den Gemeinsamen Ausschuss und legt dar, dieser sei kein politisches Gremium, sondern ein Gremium, in dem die zur Verfügung stehenden Finanzmittel so gesteuert werden könnten, wie sie aus Sicht des Landes vor Ort umgesetzt werden sollten. Im Übrigen werde er versuchen, dass der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Gelegenheit haben werde, als Gast gehört zu werden, wenn auch möglicherweise nicht als ständiger Gast.

Herr Nielsen geht sodann auf die Frühförderung ein und legt dar, der Gesetzgeber habe im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung versucht voranzukommen. In den Rahmenvereinbarungen seien die verschiedensten Professionen und Leistungsträger anteilig beteiligt, sodass dadurch der Versuch unternommen werde, Schritte aufzuheben.

Herr von Allwörden weist darauf hin, dass die politische Ebene vor Ort das Thema Eingliederungshilfe sehr ernst nehme.

Abg. Baasch gibt seiner Freude über die Äußerung von Herrn Erps bezüglich der Einbeziehung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Gemeinsamen Ausschuss Ausdruck. Er vertritt die Ansicht, dass versucht werden solle, Vertrauen zu schaffen. Außerdem regt er an, möglicherweise einen Bericht über die Arbeit im Gemeinsamen Ausschuss anzufordern. Die auf kommunaler Ebene unternommenen Anstrengungen zur Umsetzung der Kommunalreform würden durchaus gesehen und positiv gewürdigt.

Auch Abg. Dr. Garg begrüßt die bereits die von Abg. Baasch aufgenommene Äußerung des Herrn Erps.

Herr Erps führt abschließend aus, der Landtag habe einen mutigen Schritt getan, indem er die Eingliederungshilfe kommunalisiert habe. Dies sei nicht einfach gewesen, auch nicht in der Umsetzung. Er sei froh, dass dies auch vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung so bewertet werde. Das zeige, dass die Kommunen dieser Aufgabe gerecht werden könnten. Er verbindet diese Aussage mit der Bitte, dass die Landespolitik das Thema auch weiterhin begleitet, und fügt hinzu, dass die Steuerung der Finanzmittel für die kommunale Ebene nicht leicht sei.

Abschließend lädt er den Ausschuss zur Besichtigung der KOSOZ in Rendsburg ein.

Herr Dr. Hase führt abschließend aus, die Zusammenarbeit mit der KOSOZ, dem Landkreistag und dem Städtetag sei gut und werde immer besser. Er habe eine Aktion gestartet, in deren Rahmen er in alle Kreise und kreisfreien Städte fahren wolle, um dort Gespräche mit den Menschen mit Behinderung zu führen, die Hilfeplangespräche durchgeführt hätten. Im Anschluss daran seien Gespräche mit den Hilfeplanern vorgesehen. Es folge eine Information der Sozialausschüsse der Kreise und kreisfreien Städte. Damit solle auf bereits Erreichtes hingewiesen werden, aber auch darauf, wo noch Verbesserungsmöglichkeiten bestünden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II) - Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2290

(überwiesen am 12. November 2008)

b) Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf Landesebene gestalten

a) Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1601

(überwiesen am 13. September 2007 an den Sozialausschuss)

b) Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 13. September 2007 zur abschließenden Beratung)

c) Aktionsplan Demenz - Politisches Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1484

(überwiesen am 13. September 2007 in geänderter Fassung)

hierzu: Umdrucke [16/3479](#), [16/3610](#), [16/3753](#), [16/3756](#), [16/3833](#), [16/3878](#),
[16/3896](#), [16/3901](#), [16/3902](#), [16/3903](#), [16/3907](#), [16/3908](#),
[16/3909](#), [16/3910](#), [16/3911](#), [16/3925](#), [16/3945](#), [16/3957](#),
[16/3959](#), [16/3960](#), [16/3979](#), [16/3997](#), [16/3998](#), [16/3999](#),
[16/4021](#), [16/4291](#), [16/4333](#), [16/4345](#), [16/4356](#), [16/4382](#)

**a) Entwurf eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II)
Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung**

Die Fraktionen von CDU und SPD bringen die aus Umdruck 16/4356 ersichtlichen Änderungsanträge ein, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die aus Umdruck 16/4345 ersichtlichen. Diese und der vorliegende Gesetzentwurf sind Grundlage der folgenden Beratung.

Abg. Dr. Garg legt dar, es sei ihm wegen der noch ausstehenden Diskussion innerhalb seiner Fraktion bisher nicht möglich gewesen, Änderungsanträge vorzulegen. Er werde sie jedoch dem Ausschuss in geeigneter Form begründet zur Verfügung stellen und gegebenenfalls in den Landtag einbringen.

Gesetzesüberschrift

Abg. Birk erläutert, mit dem von ihrer Fraktion eingebrachten Vorschlag erhoffe sie sich, dass das Wort „Heimgesetz“ überwunden und ein Paradigmenwechsel deutlich werde.

Abg. Dr. Garg macht deutlich, der Versuch, alle Ziele, die mit dem Gesetz verfolgt würden, in die Überschrift hineinzuschreiben, erneut zu Interpretationsschwierigkeiten führen könne.

Abg. Schümann erläutert, mit dem Gesetz sollten nicht nur Rechte gestärkt werden, sondern auch Strukturen verändert. Aus der Anhörung solle die Anregung aufgegriffen werden, den ursprünglichen Titel zu verwenden. Dieser Titel scheine ihr sinnvoll zu sein. Er mache den programmatischen Ansatz und die zentrale politische Ausrichtung deutlich.

Abg. Dr. Garg dagegen macht deutlich, dass dieser Titel nicht auf die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf eingehe.

1. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD wird mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.
2. Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, SPD und FDP abgelehnt.

Allgemeines

Abg. Birk macht deutlich, dass der in ihrem Änderungsantrag verwandte Begriff „oder“ die Bedeutung von „und/oder“ habe. Der Begriff „oder“ sei die gesetzestechnische richtige Variante.

Abg. Schümann geht auf den Änderungsantrag Nummer 2 in der Beschlussvorlage der Fraktionen von CDU und SPD ein und erweitert diesen dahin, dass die Pflegebedürftigkeit in dem Gesetz durchgängig durch Pflegebedarf ersetzt werden solle, wenn er in dem Sinne von Menschen mit Pflegebedarf verwandt werde.

1. Der Änderungsantrag Nummer 2 in Umdruck 16/4333 wird in geänderter Fassung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nummer 2 in Umdruck 16/4345 wird gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP abgelehnt.

§ 3 - Auskunft und Beratung

Abg. Schümann geht auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und hält die Nennung einer bestimmten Arbeitsgemeinschaft im Gesetzestext für problematisch. Aus diesem Grund lehne ihre Fraktion dies ab.

Abg. Birk weist darauf hin, dass aus diesem Grund der Zusatz „zum Beispiel“ gewählt worden sei. Damit solle eine rechtliche Sicherheit für eine Mitwirkung gegeben werden. Gegebenenfalls könne man dies in einer Novellierung des Gesetzes allgemeiner formulieren.

Von Abg. Schümann um Stellungnahme gebeten legt St Dr. Körner dar, dass es sinnvoll sei, in Gesetzen abstrakte Umschreibungen zu wählen. Dies sei beispielsweise mit dem Terminus „Krisennottelefon“ in § 4 geschehen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP ab.

§ 5 - Zusammenarbeit bei Beschwerden

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP abgelehnt.

§ 6 - Geltungsbereich

Abg. Schümann erläutert, die Einfügung gelte der Präzisierung und Klarstellung.

1. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.
2. Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP abgelehnt.

§ 7 - Stationäre Einrichtungen

Abg. Franzen erläutert, der von der Koalitionsfraktion vorgelegte Formulierungsvorschlag sei mit dem Pflegeforum und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände abgestimmt.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktion wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

§ 8 - Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen

Abg. Schümann erklärt, hier seien Vorschläge der Verbände aufgenommen worden. Der vorliegende Änderungsantrag diene der Präzisierung.

Abg. Dr. Garg hält den vorliegenden Vorschlag insbesondere die Abgrenzung zu § 10 für nicht gelungen. Den vom Forum Pflegegesellschaft vorgelegten halte er für besser. Abg. Birk hält es für wichtig, hier eine Formulierung zu wählen, die auch für die Kostenträger eindeutig sei.

St Dr. Körner legt dar, der Vorschlag der Koalitionsfraktionen definiere umfassend die Erscheinungsformen, die in der Anhörung eine große Rolle gespielt hätten. Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählte Begrifflichkeit „mit spezieller Ausrichtung“ lasse Interpretationsmöglichkeiten zu. Aus diesem Grund rate er von dieser Formulierung ab.

1, Der Antrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme des Vertreters der FDP bei Enthaltung der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2. Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP abgelehnt.

§ 9 - Betreutes Wohnen

Abg. Schümann erinnert an die Debatte in der Anhörung. Sie führt aus, versucht werden solle, neue Wohnformen in ihrer Freizügigkeit und Vielfalt in diesem Land zu gewährleisten. Trotzdem solle versucht werden, Struktur und Ordnung hineinzubringen. Die Pflicht zur Zertifizierung sei aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden. Man habe sich darauf verständigt, dass Betreutes Wohnen künftig eine Transparenzverpflichtung habe. Außerdem werde ein Gütesiegel eingeführt, um das sich Anbieter von Betreutem Wohnen bewerben sollten. Zur Regelung derselben sei eine Verordnungsermächtigung in das Gesetz aufgenommen worden.

Die Regelung, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlugen, halte sie für zu kompliziert.

Abg. Franzen führt dazu aus, dass sie den nunmehr von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Vorschlag für eine gute Kombination halte, um den Wünschen und Verbänden nachzukommen, aber auch Transparenz für diejenigen zu schaffen, die Leistungen in Anspruch nähmen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg erläutert Abg. Birk, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Zertifizierungspflicht an einer anderen Stelle im Gesetz geregelt. Diese solle auf alle Wohnformen ausgedehnt werden. Auch sie sehe eine Verordnungsermächtigung vor, allerdings nur bezogen auf das Betreute Wohnen.

1. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2. Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gegen die Stimmen der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung des Vertreters der FDP abgelehnt.

§ 10 - Selbstverantwortlich geführte ambulant betreute Wohn- und Hausgemeinschaften

Abg. Schümann geht auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und hält den hier gemachten Vorschlag für zu komplex und zu detailliert. Deshalb lehnten die Koalitionsfraktionen ihn ab. Das bedeute aber nicht, dass die Regelungsinhalte nicht an anderer Stelle im Rahmen einer Verordnung diskutiert und verabschiedet werden könnten.

Abg. Birk merkt an, dass sie den Begriff der „Häuslichkeit“ in die Regelung aufnehmen wollten. Außerdem umfasse ihr Vorschlag eine detaillierte Aufzählung, von der sie davon ausgehe, dass sie eindeutig genug sei, um eine Abgrenzung zu gewährleisten.

1. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2. Der Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der FDP mit den Stimmen von CDU und SPD abgelehnt.

§ 14 - Anforderungen an den Betrieb einer stationären Einrichtung

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig angenommen.

§ 16 - Sicherung und Stärkung der Mitwirkung

Der Ausschuss diskutiert kurz darüber, aus welchem Grund der Begriff „Qualität“ aus dem Gesetzestext gestrichen werde. Die Vertreter der Landesregierung erläutern, dass es sich hier um eine Anpassung an das SGB XI handele.

1. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen unter Nummer 9 wird mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2. Der Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP mit den Stimmen von CDU und SPD abgelehnt.

Abg. Schümann erläutert, der Änderungsantrag unter Nummer 10 diene der Stärkung der Mitwirkungsrechte.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen unter Nummer 10 wird einstimmig angenommen.

§ 17 - Informationspflichten des Trägers

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktion wird einstimmig angenommen.

§ 20 - Prüfungen von stationären Einrichtungen

Abg. Birk ändert zunächst den von ihr vorgelegten Änderungsantrag und streicht in der zweiten Zeile den Ausdruck „und/“.

Sodann weist sie auf die in der Anhörung geforderte zeitliche Begrenzung eines Belegungsstopps hin.

Abg. Franzen erläutert, die Koalitionsfraktionen seien übereingekommen, keine Begrenzung des Belegungsstopps einzuführen, es könne durchaus sinnvoll sein, als letzte Maßnahme eine entsprechende Androhung zur Verfügung zu haben.

Abg. Dr. Garg unterstützt die Argumentation von Abg. Birk.

St Dr. Körner weist darauf hin, dass nach der vorliegenden Formulierung im pflichtgemäßen Ermessen ein angemessener Zeitraum vorzusehen sei.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit den Stimmen von CDU und SPD abgelehnt.

§ 25 - Untersagung

Abg. Eichstädt erläutert, der vorgelegte Änderungsantrag diene dem Zweck der Rechtsförmlichkeit.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

§ 26 - Verordnungsermächtigung

Abg. Birk erläutert, hinter der vorgeschlagenen Änderung stehe die Überlegung, wie man zu vertraglichen Lösungen kommen könne. Dem Ministerium solle die Möglichkeit gegeben werden, bestimmte Rahmenbedingungen zu setzen, und zwar unabhängig von der Wohnform. Sie halte es für wichtig, sich über Qualitätskriterien zu verständigen.

Abg. Dr. Garg äußert Sympathien für den vorgelegten Vorschlag. Die Landesregierung frage er, ob man mit einer solchen Regelung möglicherweise in Konflikt mit dem Bundesrecht gerate.

St Dr. Körner erwidert, die vorgeschlagenen Bestimmungen, die nach dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in das Gesetz aufgenommen werden sollten, brächten Differenzierungen in das Gesetz, die nicht notwendig seien und die die Interpretationsnotwendigkeit des Gesetzes erhöhten.

Herr Mangelsdorf aus dem Sozialministerium ergänzt, im Moment sehe er keine Kollision mit Bundesrecht.

Abg. Birk gibt zu bedenken, wenn es keine gesetzliche Regelung gebe, könne auch keine Verordnungsermächtigung erlassen werden. Die Pflegeberatungsstellen könnten durch eine vorhandene Transparenz eine neue Qualität erreichen.

St Dr. Körner stimmt zu, dass es wünschenswert wäre, aktuelle und wahre Informationsquellen zu haben. Der Versuch allerdings, erschöpfend die unterschiedlichen Ausprägungen zu beschreiben, sei extrem schwierig und noch längst nicht am Ende. Er zweifle daran, tatsächlich eine umfassende Vergleichbarkeit herstellen zu können. Voraussetzung wäre nämlich dann auch der Aufbau einer effektiven Überprüfung. Er vertrete die Auffassung, dass die Bemühungen über die Verbände laufen müssten.

Abg. Schümann erinnert daran, die Koalitionsfraktionen hätten zwei Weichen gestellt. Erstens gebe es ein Transparenzgebot. Dies entspreche der Transparenzverpflichtung nach SGB XI. Zweitens gebe es das Instrument des Gütesiegels, das ausgeprägt werden solle. Dieses müsse detailliert festgelegt werden. Sie könne sich durchaus vorstellen, dass sich dort die in dem vorgelegten Änderungsantrag genannten Kriterien wiederfänden.

Nach ihrer Erfahrung entwickelten sich je nach Nachfrage auch neue Angebote.

Auch Abg. Sassen vertritt die Ansicht, dass mit der Ausgestaltung eines Gütesiegels einige hier angesprochene Punkte aufgenommen werden könnten. Außerdem sei sie der Meinung, dass die Beratungsstellen in den Regionen die einzelnen Pflegestellen bekannt seien und entsprechend Auskunft geben könnten.

1. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.
2. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

§ 28 - Leistungen an Träger und Beschäftigte (neu)

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

§ 30 - Weitergeltung von Vorschriften (alt)

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der FDP angenommen.

§ 31 - Inkrafttreten (alt)

1. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2. Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Nummern 8, 10 und 19 des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen werden einstimmig angenommen.

Gesamtabstimmung

Der Ausschuss stimmt der Änderung der Gesetzesüberschrift mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

b) Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf Landesebene gestalten

Abg: Dr. Garg erklärt, dass der Antrag seiner Fraktion in großen Teilen erledigt sei. Nicht erfüllt sei die Forderung eines kostenträgerunabhängigen Pflgetyps. Die Etablierung eines Personalbemessungskonzeptes gehöre sinnvollerweise in ein Pflegegesetzbuch III. Die in-

haltlichen Vorstellungen der FDP dazu würden in die Beratungen dann eingebracht werden, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf vorliege. Vor diesem Hintergrund erkläre er sich bereit, den Antrag für erledigt zu erklären.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss im Landtag, den Antrag Drucksache 16/1601 für erledigt zu erklären.

Den mündlichen Bericht der Landesregierung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

c) Aktionsplan Demenz - Politisches Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen

Abg. Schümann schlägt vor, diesen Antrag nach der Sommerpause erneut aufzurufen.

Abg. Dr. Garg erklärt sich damit einverstanden.

Der Ausschuss beschließt in diesem Sinne.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über ehrenamtliche Rechtsberatung

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/4240

Einstimmig stellt der Ausschuss diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwicklung der Medizinischen Versorgungszentren

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2518

(überwiesen am 6. Mai 2009 zur abschließenden Beratung)

Abg. Sassen hält den vorliegenden Bericht für aufschlussreich. Sie führt aus, dass sie der Entwicklung der medizinischen Versorgungszentren kritisch gegenüberstehe. Ihre Fraktion behalte sich vor, gegebenenfalls entsprechende Anträge zu stellen. Sie beantragt, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Schümann schließt sich dem an.

Abg. Birk führt aus, dass sie gegebenenfalls im Wege des Selbstbefassungsrechtes entsprechende Fragen in den Ausschuss einbringen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2518, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Europapolitische Bedeutung des Verbraucherschutzes und Situation des EVZ

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2613

(überwiesen am 6. Mai 2009 an den **Sozialausschuss** und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf Vorschlag der Abg. Franzen beschließt der Ausschuss, die Beratung aufzunehmen, sobald das Votum des beteiligten Europaausschusses vorliegt.

Der Ausschuss stellt die Beratung des Berichts der Landesregierung zurück.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin